



Aufgrund der aktuell geltenden Corona-Richtlinien des Landes Hessen sind folgende Regeln zur Nutzung der Kegelbahn der SG Weiterstadt einzuhalten:

1. Zutrittsregelung

Zutritt zur Kegelbahn der SG Weiterstadt ist ausschließlich folgenden Personen gestattet:

- a) Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes der SG Weiterstadt
- b) Hausmeister und Reinigungspersonal der SG Weiterstadt
- c) Mitglieder der Abteilung Kegeln der SG Weiterstadt
- d) Mitglieder der Abteilung Senioren 50plus

2. Aufenthalt auf der Kegelbahn

Der Zutritt, Aufenthalt und Trainingsbetrieb auf der Kegelbahn (inklusive Vorraum) ist auf 12 Personen zu beschränken. Es gelten die Regelungen der Corona-Verordnung des Landes Hessen im Hinblick auf Abstandsregelung und Mund-Nasen-Schutz.

3. Duschen und Umkleiden

Die Nutzung der Umkleidekabinen und Duschen ist untersagt!

4. Nutzung Bahn und Kugeln

Die Kugeln werden während des Trainingsbetriebes einzelne Sportlerinnen und Sportler zugeordnet. Auf die Einhaltung der Zuordnung ist unbedingt zu achten. Der Sportler, der die Bahn nach dem Training verlässt, hat die von ihm genutzten Kugeln zu desinfizieren.

5. Übungsbetrieb

Jede Kegelbahn darf nur von einer Person genutzt werden. Sollte im Training eine Unterstützung durch einen Übungsleiter stattfinden, hat der Übungsleiter einen Mund-Nase-Schutz zu tragen und 2 Meter Abstand zu halten. Sein Platz muss hinter dem Pult sein. Ein Betreten der Bahn ist dem Übungsleiter während des Trainings untersagt.

Jede anwesende Person hat sich in die Anwesenheitsliste einzutragen. Bei Nichtmitgliedern zusätzlich zum Namen auch Anschrift und Telefonnummer!

6. Aufenthalt im Zuschauerbereich

Sportler, die sich vor oder nach dem persönlichen Training im Vorraum/Zuschauerraum aufhalten, haben einen geeigneten Mund-Nasen-Schutz zu tragen. In diesem Bereich ist auf einen Abstand von 2 Meter zwischen den Personen zu achten.

7. Desinfektionsmittel

Seitens der SG Weiterstadt wird entsprechendes Desinfektionsmittel bereitgestellt. Nach dem Training sind neben dem Kugelmateriale auch Tische, Stühle und Bedienpulte zu desinfizieren.

8. Belüftung der Räumlichkeiten

Die Belüftung der Sportanlage liegt im Verantwortungsbereich des Vereinspersonals.

9. Aufenthaltsdauer

Sportlerinnen und Sportler sind angehalten, zeitnah zu Beginn der Trainingseinheit in der Sportanlage zu erscheinen und diese sofort nach der Trainingseinheit zu verlassen. Näheres siehe Punkt 2.

Die oben stehenden Regelungen sind einzuhalten. Bei Verstößen prüft der Hauptverein, ob der Trainingsbetrieb aufrechterhalten oder die Sportanlage wieder geschlossen wird.

Der Abteilungsvorstand

Hygieneverantwortlich für die Abteilung Kegeln:
Hans-Jörg Daum, (0179 910 919 5)